# Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für: **öffentlich**

**Gemeindevertretung** **Vorlagen-Nr. BV/082/2025**

| | | |
|---|---|---|
| Einreicher: | Der Bürgermeister | |
| ausgearbeitet: | Amt für Gemeindeentwicklung und Bauen | Datum: 07.04.25 |

**Beratungsgegenstand:**

## Überplanmäßige Mittelbereitstellung für das Bauvorhaben - Ausbau B5 OL Wusterhausen

| **Beratungsfolge:** (behandelndes Gremium) | Sitzungsdatum | Behandlung |
|---|---|---|
| Haupt- und Finanzausschuss | 29.04.2025 | öffentlich |
| Gemeindevertretung | 13.05.2025 | öffentlich |

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 200.000,00 Euro für das Bauvorhaben „Ausbau B5 – Ortslage (OL) Wusterhausen“ (Produkt 54.1.100.00 / Sachkonto 09610.40083)

**Änderungsvorschlag:**

**Beratungsergebnis:**

| ☐ laut Beschlussentwurf<br>☐ laut Änderungsvorschlag | **Anwesend** | **JA** | **NEIN** | **Enthaltung** | **§ 22 BbgKVerf** 1) |
|---|---|---|---|---|---|
| | _____ | _____ | _____ | _____ | _____ |

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

**Erläuterungen**

**Rechtsgrundlagen:**

- § 70 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)
- § 14 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV)
- § 5 Nr. 3 Haushaltssatzung 2024/2025 der Gemeinde Wusterhausen/Dosse vom 18.01.2024

**Sachverhalt, Begründung:**

Für den Neubau der B 5 in Wusterhausen/Dosse stehen bislang 1.027.200,00 € an Mitteln zur Ausführung der Baumaßnahme zur Verfügung (Haushaltsplanung 2024/25 und Haushaltsrestübertrag aus 2023) .
Die mit dem Landesbetrieb Straßenwesen geschlossenen Vereinbarungen beruhen auf einer Kostenberechnung vor Vergabe der Fachlose. Diese Kostenberechnung war die Grundlage der Kostenteilungstabelle. Eine zwischenzeitliche Aktualisierung der Kostenteilungstabelle erfolgte bislang durch den Landesbetrieb Straßenwesen trotz mehrmaliger regelmäßiger Nachfragen nicht. Die Übergabe der aktualisierten Kostenteilungstabelle wird nach letzter Information durch den Landesbetrieb Straßenwesen Ende April 2025 erwartet.
Auf der Grundlage interner Hochrechnungen und Schätzungen gehen wir davon aus, dass der Gemeindeanteil bei ca. dem 1,2-fachen der bislang eingestellten Mittel liegen wird.
Diese Kostensteigerung begründet sich vornehmlich aus Mehrkosten bei der gesamten Auftragsvergabe und durch die Umplanung der Regenentwässerung im KP 6/Winkelweg. Hier wurde die Entwässerungssituation des Gewebegebietes Winkelweg in der Planungsphase durch den federführenden Landesbetrieb Straßenwesen nicht korrekt erfasst, so dass im Zuge der Baudurchführungen erhebliche Umplanungen erforderlich waren (z.B. neue Regenwasserleitungen auf Kosten bzw. mit Kostenbeteiligung der Gemeinde, Planung einer größeren Sedimentationsanlage). Während die Gemeinde in der ursprünglichen Vereinbarung an den Baukosten für die Regenwasserableitung im KP 6 nicht beteiligt war, entfällt bei den nun relevanten Verhältnissen ein hoher Kostenteil auf die Gemeinde.
Des Weiteren ist durch die Vertiefung des Sickerbeckens im KP 3 (Bereich Komma 10) eine Umzäunung erforderlich. Die Aufteilung dieser Kosten erfolgt analog der Baukosten des Sickerbeckens.
Weiterhin tragen zur Kostensteigerung auch die zusätzlichen Belange der Gemeinde, wie z.B. der Wunsch nach aufgehelltem Asphalt für den Rad-/Gehweg im KP 4 und KP 4 a (Bahnhofsbereich) einschließlich Behandlung durch das Anschleifen zur Sichtbarmachung der Aufhellung (Grinding), bei. Hinzu kommen von der Gemeinde geforderte Modifikationen, wie z.B. Änderungen der Beschriftung der Beschilderung (Vorwegweiser/Wegweiser) und zusätzliche Straßenlampen an der Fußgängerquerung am Komma 10.
Gemessen an den Gesamtkosten der Baumaßnahme sind die durch die Gemeinde verursachten Projektanpassungskosten jedoch eher zu vernachlässigen.
Von weiteren Mengenmehrungen in einzelnen Positionen (z.B. Mehrkosten bei Umverlegung vorhandener Leitungen), die sich vor Ort als erforderlich erwiesen, ist die Gemeinde eher untergeordnet betroffen. Der Hauptkostenanteil wird vorrangig durch den Landesbetrieb Straßenwesen zu tragen sein.
Letztendlich erhöhen sich mit den ansteigenden Gesamtkosten der Baumaßnahme, die von der Gemeinde anteilig mitzutragenden Verwaltungskosten.
Wir gehen davon aus, dass sich der Kostenanteil der Gemeinde zum Bauende beim ca. 1,2-fachen der eingestellten Summe von 1.027.200,00 € liegen wird.

**Finanzielle Auswirkungen:**

| |
|---|
| ☑ ja, siehe weitere Ausführungen |
| **Aufwand/Auszahlung der Maßnahme:**<br>siehe Sachverhalt |
| **Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?**<br>☑ ja Sachkonto: 09610.40083 Produkt: 54.1.100.00 Ansatz (in €): 1.027.200,00 €<br>**Ist der Ansatz ausreichend?**<br>☑ nein<br>**Ist eine über-/außerplanmäßige Entscheidung erforderlich?**<br>☑ ja Sachkonto: 09610.40083 Produkt: 54.1.100.00 Betrag (in €): 200.000,00 €<br>Deckungsmittel : Sachkonto: 09610.40094 Produkt: 54.1.100.00 (Postweg Dessow)<br>Ob weitere Finanzmittel zur Deckung zukünftiger Kosten notwendig werden, wird sich erst zum Jahreswechsel 2025/2026 herausstellen. |
| **Gibt es (jährliche) Folgekosten?**<br>☑ ja, Betrag (in €): laufende Unterhaltung und Bewirtschaftung |
| **Gibt es eine Gegenfinanzierung (Zuweisungen/Zuschüsse)?**<br>☑ nein |
| **Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen (falls notwendig):**<br>Es stehen im aktuellen Haushaltsjahr keine Mehreinnahmen zur Deckung der Mehrkosten zur Verfügung. Die überplanmäßige Deckung muss daher aus geplanten Haushaltsmitteln des Projektes Postweg/Petersilienweg in Dessow erfolgen. Diese Maßnahme wird nicht ausgeführt und bis auf weiteres in Folgejahre zurückgestellt. |

**Anlagen:**